

Wahlanleitung für Wahlen auf Ebene Institut/Seminar/Klinik

Ablauf für Institute/Seminare/Kliniken:

Schritt 1

Bekanntgabe der Wahl und des Termins für die Wahlversammlung an alle Personen im Stand FFL an Ihrer Einheit, spätestens **vier Wochen** vor dem Termin. Spätester Termin für die Wahlen ist der offizielle Wahltermin, siehe Website unter <https://www.vffl.uzh.ch/de/wahlen.html>

§ 17 Wahlreglement

Schritt 2

Sammeln der Wahlvorschläge (schriftlich) bis spätestens **zwei Wochen** vor der Wahlversammlung. Prüfung der Kandidaturen und Weiterleitung der Wahlvorschläge an die Standesorganisation. Bekanntmachung der Wahlvorschläge in Ihrer Einheit bis spätestens **eine Woche** vor der Versammlung.

§ 18 und 19 Wahlreglement

Schritt 3

Durchführung der Wahlversammlung. Dies kann auch als Teil einer normalen FFL-Versammlung stattfinden. Ausfüllen des Wahlprotokolls und Weiterleitung an die VFFL bis spätestens zum offiziellen Wahltermin. Information an die Institutsleitung, wer gewählt bzw. wer allenfalls als Stellvertretung gewählt wurde.

§ 20 Wahlreglement

Bitte beachten

- Der Termin für die Wahlversammlung wird entweder von den FFL an der Einheit gemeinsam oder von den Organisator:innen festgelegt.
- Die Kandidaturen können online, z.B. in einem Intranet, oder per Mail an alle Wahlberechtigten bekannt gegeben werden.
- Die Wahl erfolgt offen, falls nicht ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geheime Wahl verlangt, vgl. § 20 Abs. 2 Wahlreglement.
- Eine Kandidatur muss folgende Angaben enthalten:
 1. Name und Adresse der Kandidatin oder des Kandidaten,
 2. Standeszugehörigkeit,
 3. angestrebtes Amt.vgl. § 8 Abs. 3 Wahlreglement
- Die Kandidatur kann per Mail eingereicht werden.
- Eine Kandidatur muss von zwei Personen aus dem gleichen Stand und der gleichen Einheit unterstützt werden. Anstelle einer Unterschrift genügt eine Mail, in der auch das Gremium genannt wird (falls Ihr Institut weniger als zehn FFL hat, dann braucht es keine Unterstützungszusagen).
- Die Amtsdauer dauert in der Regel bis zu den nächsten ordentlichen Wahlen. Eine FFL-Versammlung oder ein Reglement vor Ort kann aber auch eine andere Amtsdauer festlegen.



- Die VFFL bestätigt die Wählbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten. Vorab prüfen die zuständigen Personen vor Ort die unterstützenden Stimmen und die Wählbarkeit (= Standeszugehörigkeit) und leiten die Wahlvorschläge an die Landesorganisation weiter.
- Gewählte erklären an der Wahlversammlung die Annahme der Wahl.

Rechtliche Grundlagen

- Universitätsgesetz, teilrevidierte Fassung in Kraft seit 01.04.2020
- Universitätsordnung, teilrevidierte Fassung in Kraft seit 01.04.2020
- Reglement für die Wahl der Delegierten der Stände in die Organe und weitere Gremien der Universität ([Wahlreglement](#)) vom 03.12.2019, revidierte Fassung in Kraft seit 01.08.2021

Dokumente online

- Anleitung für Microsoft Teams für Wahlversammlungen
- Anleitung zur Kandidatur auf Ebene Institut/Seminar/Klinik
- Wahlprotokoll (Vorlage)
- Wahlreglement

Für Fragen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsführung der VFFL unter: info@vffl.uzh.ch